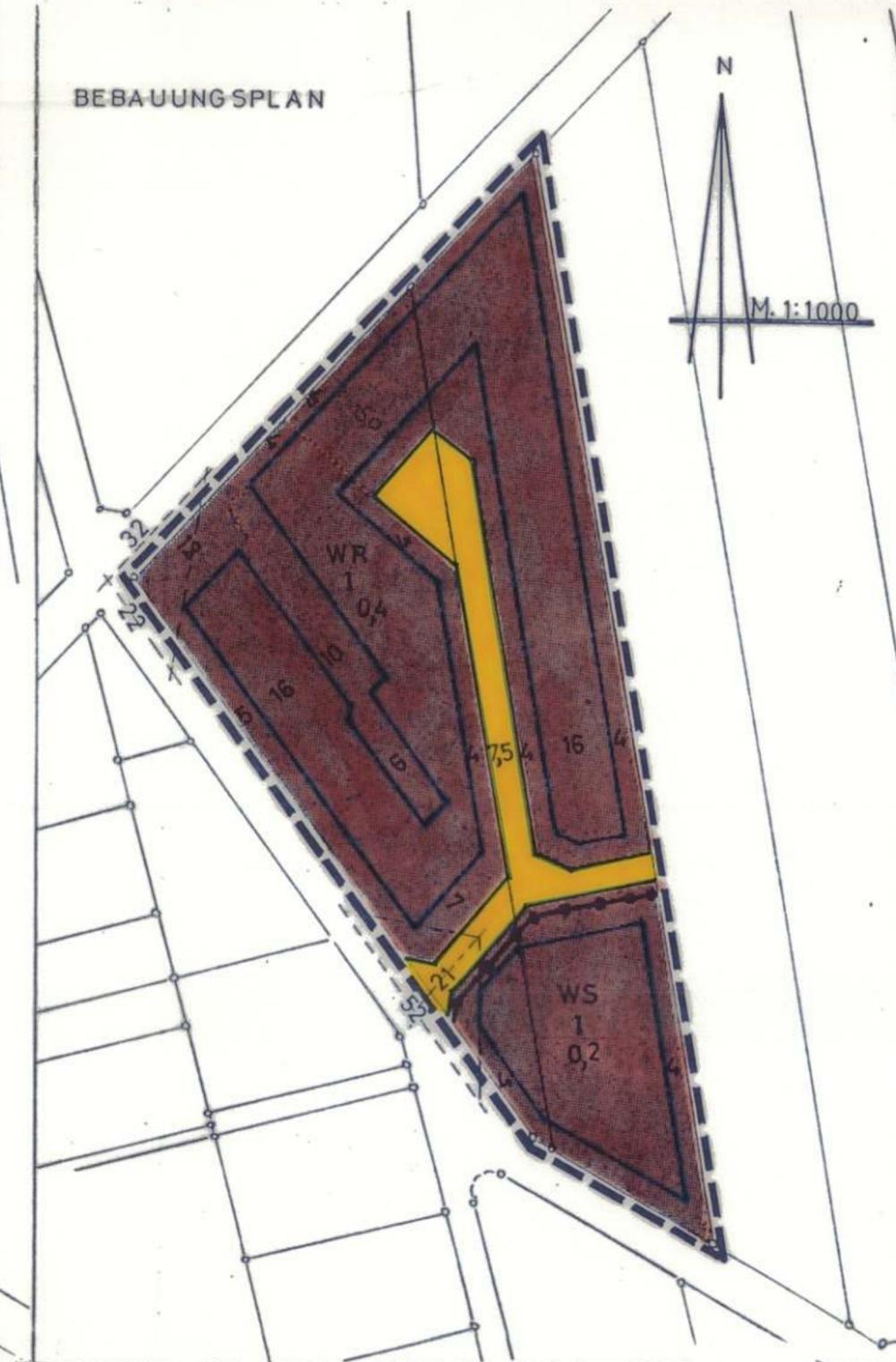


BEBAUUNGSPLANENTWURF



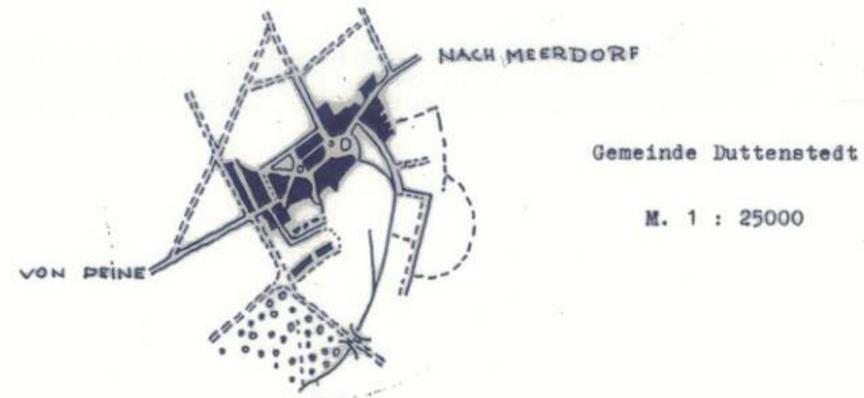
BEBAUUNGSPLAN



Planzeichen: (§ 2 der Planzeichenverordnung v. 19. 1. 65)

- WR 1 04 WS 1 02
Art und Maß der baulichen Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- WR 1 04 WS 1 02
Reines Wohngebiet / Kleinsiedlungsgebiet
- 0,5 5,50 1,50+
Straßenprofil

Garagen und Einstellplätze sind auf dem Grundstück nachzuweisen (Baunutzungsverordnung § 12)



TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 3
DUTTENSTEDT NORD-HINTER DEM DORFE
GEMEINDE DUTTENSTEDT-LANDKREIS BRAUNSCHWEIG

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig (nach Stand vom 18.9.68) aus. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen und die Möglichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunschweig, den 18. SEP. 1968
A 1274/68
Clum Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet im Auftrage der Gemeinde Duttonstedt
H. Ebermann
Duttonstedt den 3. April 1968
HELMUT EBERMANN
Architekt B. b. t. A. Niedersachsen
3151 MEERDORF NR. 73
Telefon Peine 051/1-5533/8705

Der Rat der Gemeinde Duttonstedt hat in seiner Sitzung am 29.3.1968 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt. Die öffentliche Auslegung wurde gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 1.6.1968 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.6.1968 bis 1.9.1968 öffentlich ausgelegt.

Duttonstedt, den 24.9.1968
H. Reingarten
Der Rat der Gemeinde Duttonstedt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 24.9.1968 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Duttonstedt, den 24.9.1968
H. Reingarten

Der vom Rat der Gemeinde Duttonstedt in der Sitzung vom 24.9.1968 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214. 184-5/17.3 vom heutigen Tage genehmigt.

Braunschweig, den 25. 11. 1968
Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirke Braunschweig

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 25. 11. 1968 bis 1. 12. 1968 öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 1. 12. 1968 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Duttonstedt, den